



Leitfaden

Umweltreferendariat

Informationen zum Referendariat
„Umweltechnik/Umweltschutz“
in der Umweltverwaltung
des Landes Hessen

Einführung

Dieser Leitfaden soll einen kurzen Überblick über die Grundsätze und den Ablauf des Umweltreferendariats geben und das Interesse an der Ausbildung und späteren Berufsausübung im öffentlichen Dienst des Landes Hessen wecken.

Detaillierte Informationen finden Sie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes in Hessen (APOhtD). Die aktuelle APOhtD vom 4. Januar 2018 ist auf der [Seite zum Umweltreferendariat](#) verlinkt. Bei Detailfragen können Sie sich gerne bei der jeweiligen Ausbildungsleitung (Ansprechpartner am Ende des Leitfadens) erkundigen.

Ziel des Umweltreferendariats

Die Referendarausbildung im Allgemeinen dient dazu, fundierte Kenntnisse über die weit gefächerten Aufgaben des staatlichen Handelns zu vermitteln.

Das Umweltreferendariat im Speziellen soll Ingenieurinnen und Ingenieure bzw. Naturwissenschaftler und Naturwissenschaftlerinnen auf ihren späteren Einsatz in der Umweltverwaltung vorbereiten. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung von verwaltungsrechtlichen und fachrechtlichen Grundlagen sowie deren Anwendung in der Praxis.

Die zweijährige Ausbildung baut auf dem technischen und naturwissenschaftlichen Wissen der Referendarinnen und Referendare auf, welches zuvor im Laufe eines abgeschlossenen Hochschulstudiums erworben wurde.

Die Ausbildung erfolgt praxisnah und umfasst die Bereiche Wasser- und Kreislaufwirtschaft sowie Immissions- und Bodenschutz und soll das Verständnis für eine medienübergreifende Arbeitsweise durch die Zusammenführung dieser Bereiche fördern. Das theoretische Wissen wird dabei in deutschlandweiten Lehrgängen und begleitenden Fernstudienkursen zu den Themen Umweltrecht und Verwaltungsrecht vermittelt. Die Themen Management und Führung sind ebenfalls Inhalte dieser Lehrgänge. Anhand der erworbenen Kenntnisse über technischen Umweltschutz in Zusammenhang mit Verwaltungsabläufen und -zusammenhängen werden die Referendarinnen und Referendare qualifiziert, Konfliktpunkte zu identifizieren und eigenständig Lösungswege zu erarbeiten.

Einstellungsvoraussetzungen

Die Einstellungsvoraussetzungen für das Umweltreferendariat werden in der APOhtD geregelt. Danach kann in das technische Referendariat eingestellt werden, wer die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt ([S. § 7 Beamtenstatusgesetz](#)) und

1. einen Masterstudiengang an einer Hochschule mit einer Regelstudienzeit von zehn Fachsemestern (einschließlich Praxis- und Prüfungssemester sowie Masterarbeit), die inhaltlich- fachlich aufeinander aufbauen und im fachlichen Zusammenhang stehen oder
2. einen Diplomstudiengang an einer Technischen Hochschule oder Universität oder einer Gesamthochschule mit einer Mindeststudienzeit von acht Fachsemestern (ohne Zeiten für Praxis- und Prüfungssemester sowie Diplomarbeit)

erfolgreich abgeschlossen hat.

Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die zum Zeitpunkt der Einladung zum Bewerbungsgespräch ein **abgeschlossenes Studium** an einer wissenschaftlichen Hochschule in einem für die Fachrichtung Umweltschutz/Umwelttechnik geeigneten Studiengang nachweisen. Dies sind laut Prüfungsordnung:

- Bauingenieurwesen
- Biochemie
- Chemie/Chemietechnik
- Energietechnik,
- Geoökologie
- Hydrogeologie
- Maschinenbau
- Physik
- Umwelttechnik/Technischer Umweltschutz
- Verfahrenstechnik
- Wasserwirtschaft/Wasserbau

Vergleichbare Studiengänge und weitere geeignete Studiengänge können von der Einstellungsbehörde als gleichwertig anerkannt werden.

Die konkrete Ausschreibung richtet sich nach dem aktuellen Bedarf in den Behörden und umfasst in der Regel nicht alle theoretisch möglichen Fachrichtungen.

Bitte entnehmen Sie dem jeweils aktuellen Ausschreibungstext die von uns gesuchten Studienrichtungen. Wenn von Ihrer Seite Zweifel über die Zulässigkeit Ihrer Studienrichtung bestehen, können Sie sich dennoch bewerben. In dieser Bewerbung sollten Sie die fachliche Geeignetheit Ihres Studiums ausführlich begründen (belegte Module, inhaltlichen Schwerpunkte, Master-Thesis etc.). Wichtig ist, dass Ihr Studium (Bachelor- und Masterstudium) einen klaren Bezug zu den Themen der Umweltverwaltung (Kreislaufwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz) aufweist und den Schwerpunkt auf Naturwissenschaft und Technik hat.

Auswahl und Einstellungsverfahren

Die Einstellung von Umweltreferendaren und Umweltreferendarinnen erfolgt jeweils zum 1. Oktober. Einstellungsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Dort wird das Einstellungsverfahren durchgeführt und dort werden die Referendare auch ernannt. Die Ausbildung findet dann an den Standorten der drei Regierungspräsidien statt.

Zu besetzende Stellen werden spätestens bis März/April ausgeschrieben, wobei die Ausschreibungen sowohl auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen als auch in Internet-Jobportalen (z. B. www.greenjobs.de) eingestellt werden. In den Ausschreibungstexten finden Sie alle wichtigen Angaben, z. B. zum fachlichen Anforderungsprofil, einzureichende Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsfrist etc. Aktuell erfolgt die Bewerbung über das Stellenportal [Interamt](http://interamt.de), d.h. alle Bewerbungsunterlagen sind dort digital einzustellen. Das fachliche Anforderungsprofil kann je nach aktuellem Einstellungsbedarf variieren.

Der qualifizierende Abschluss muss mit dem Ende der Bewerbungsfrist nachgewiesen werden.

Kandidatinnen und Kandidaten, die in die engere Auswahl kommen, werden schriftlich benachrichtigt und zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, dieses findet in der Regel im Juni oder Juli statt. Im Vorstellungsgespräch wird u. a. auch thematisiert, welche Ausbildungsbehörde (RP Darmstadt, RP Gießen und/oder RP Kassel) die sich bewerbende Person favorisiert, so dass individuelle Wünsche häufig berücksichtigt werden

können. Kurze Zeit nach Beendigung der Vorstellungsgespräche erfahren die Bewerber und Bewerberinnen, ob Ihre Bewerbung erfolgreich war.

Die Umweltreferendarinnen und -referendare werden als Beamte bzw. Beamtinnen auf Widerruf vereidigt. Die Vereidigung erfolgt immer zum 1. Oktober oder, falls dieser auf einen Samstag oder Sonntag fällt, am letzten Wochentag davor.

Inhalt und Ablauf

Ausbildungsbehörde in Hessen sind die drei Regierungspräsidien Kassel (mit einem zusätzlichen Standort in Bad Hersfeld), Gießen und Darmstadt (mit zusätzlichen Standorten in Frankfurt und Wiesbaden). Während des zweijährigen Referendariats durchlaufen die Referendarinnen und Referendare in ihrer jeweiligen Ausbildungsbehörde die Dezernate der Umweltschutzabteilung in den Bereichen Wasser- und Kreislaufwirtschaft sowie Boden- und Immissionsschutz. Das Referendariat dient dazu, fundierte Kenntnisse über die Aufgaben und Arbeitsweisen der Umweltverwaltung zu vermitteln. Durch praktische Mitarbeit in den Dezernaten sollen die Referendarinnen und Referendare auf ihre spätere Tätigkeit in der Umweltverwaltung vorbereitet werden.

Zusätzlich zu den Ausbildungsabschnitten in den Regierungspräsidien beinhaltet das Referendariat länderübergreifende Lehrgänge zu verwaltungsbezogenen, umweltfachlichen und führungsmethodischen Themen sowie zwei Fernstudienkurse zu Verwaltungsrecht und Umweltrecht. Sowohl die genannten Lehrgänge als auch die Präsenzphasen der Fernstudienkurse finden außerhalb Hessens, z. B. in Hannover, Hildesheim und Weimar statt, und umfassen einen Zeitraum von insgesamt 15 Wochen.

Bei regelmäßigen, jahrgangsübergreifenden Treffen der hessischen Umweltreferendarinnen/-referendare und Ausbildungsleiterinnen/-er, der sogenannten Referendarsarbeitsgruppe Umwelt (RAGUm), findet ein ausführlicher Austausch mit den Ausbildungsleitungen statt, werden in Selbstorganisation Firmen besucht und Vorträge zu prüfungsrelevanten Themen gehalten.

Darüber hinaus sieht das Referendariat mehrwöchige Hospitationen in Kommunalverwaltungen, Organisationen und/oder Unternehmen sowie einen dreiwöchigen Ausbildungsabschnitt beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) vor.

Außerdem wird in der Regel eine einwöchige bundesweite Exkursion von den Umweltreferendaren und Umweltreferendarinnen aller aktuell ausbildenden Ländern organisiert.

Der erste, zweiwöchige externe Lehrgang findet in der Regel schon Anfang bis Mitte Oktober statt. Sollten Sie eine Zusage von uns erhalten, werden wir uns schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen die entsprechenden Termine mitteilen.

Das Referendariat wird nach zwei Jahren mit dem Staatsexamen abgeschlossen. Das Staatsexamen setzt sich im Einzelnen aus der häuslichen Prüfungsarbeit (sechs Wochen im Frühjahr des zweiten Ausbildungsjahres), vier schriftlichen Klausuren (meist im Juli des zweiten Ausbildungsjahres) sowie sechs mündlichen Prüfungen (im September des zweiten Ausbildungsjahres) zusammen und umfasst folgende Prüfungsfächer:

1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen
2. Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit
3. Kreislaufwirtschaft, Abfallbeseitigung und Bodenschutz
4. Immissionsschutz und Klimaschutz
5. Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

6. Fachbezogene Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Das Staatsexamen wird vom Oberprüfungsamt als zentrale Prüfungsbehörde mit Sitz in Bonn für das technische Referendariat, abgenommen. Hier finden auch die mündlichen Prüfungen als letzter Bestandteil des Staatsexamens statt.

Ausbildungsaufwendungen

Die während der Ausbildung entstehenden Kosten werden grundsätzlich (Juristen oder fortgeschrittene Umweltreferendar und Umweltreferendarin wissen, das bedeutet es gibt Ausnahmen) vom Land Hessen übernommen.

Dazu gehören die erforderlichen An- und Abfahrten zu Lehrgangsorten, Unterkünfte bei Lehrgängen, Präsenzphasen und bei der mündlichen Prüfung (teilweise auch Verpflegung) persönliche Schutzausrüstung, Gesetzessammlungen, die Kosten für die Exkursion, etc.

Wenn die Anreise zu den Lehrgängen überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt, kann auch eine Bahncard zur Verfügung gestellt werden, die privat genutzt werden darf. Als Personen im öffentlichen Dienst erhalten die Referendarinnen und Referendare auch das Landesticket, welches eine kostenlose (auch private) Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Hessen (außer Fernverkehrszügen) beinhaltet.

In der Regel nicht übernommen werden die Kosten für die Unterbringung im Ausbildungsabschnitt beim HLNUG in Wiesbaden und bei den frei gewählten Hospitationen.

Vergütung / Krankenversicherung / Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt aktuell (2021) 41 Arbeitsstunden. Während der Ausbildung im Regierungspräsidium nehmen die Referendarinnen und Referendare an der elektronischen Zeiterfassung teil. **Eine Teilzeitbeschäftigung ist während des Referendariats nicht möglich.** Außerdem wird auf Grund der großen Anzahl an externen Ausbildungsstationen (mindestens 15 Wochen Seminare und Weiterbildungen sowie die Hospitations-Phasen) eine hohe Flexibilität verlangt.

Beamte auf Widerruf sind von der Sozialversicherungspflicht (Arbeitslosenversicherung etc.) befreit und haben die Möglichkeit, eine private Krankenversicherung abzuschließen oder sich freiwillig gesetzlich zu versichern. Weitere Informationen erhalten Sie bei den Krankenkassen und bei der [Beihilfestelle des Landes Hessen](#).

Während des Vorbereitungsdienstes erhalten die Referendarinnen und Referendare Anwärterbezüge nach der Besoldungsgruppe A 13 + Zulage, wobei sich diese in Abhängigkeit vom Familienstand erhöhen können. Zusätzlich gibt es eine Sonderzahlung von 5 % der Bezüge monatlich (als „Ersatz“ für Weihnachts- und Urlaubsgeld).

Den Referendarinnen und Referendaren wird aktuell das Angebot unterbreitet, dass sie einen 70%igen Zuschlag zu den Anwärterbezügen erhalten können. Diesen müssten sie zurückzahlen, wenn sie, trotz eines Angebotes des Dienstherrn, danach nicht fünf Jahre im Landesdienst bleiben.

Berechnungsbeispiele (Stand Februar 2021):

Verheirateter Referendar mit einem Kind (dessen Ehepartner nicht im öffentlichen Dienst arbeitet): rund 1.850 € brutto (mit Ausbildungssonderzuschlag von 70%: rund 2950 € brutto).

Bei Unverheirateten ohne Kinder sind es rund 1.600 € brutto (mit Ausbildungssonderzuschlag von 70%: rund 2.700 € brutto).

Abgezogen werden Lohnsteuer und ggf. Kirchensteuer. Zusätzlich muss die Krankenkasse bezahlt werden. Hier bieten viele Krankenkassen spezielle, verminderte Tarife für Anwärter und Anwärterinnen im staatlichen Dienst an. Der Nettobetrag variiert abhängig von den persönlichen Merkmalen je nach Steuerklasse und Krankversicherung stark.

Nähere Informationen zur Besoldung in Hessen erhalten Sie u. a. bei [der Hessischen Bezügestelle](#).

Perspektiven nach dem Referendariat

Mit dem Bestehen des Staatsexamens werden aus den Umweltreferendarinnen und Umweltreferendaren technische Assessorinnen und technische Assessoren. Damit haben Sie eine zusätzliche Qualifikation erworben, um nachfolgend eine verantwortliche Tätigkeit als Dezernentin bzw. Dezernent in der öffentlichen Verwaltung einnehmen zu können. Dazu zählen für die hessische Umweltverwaltung neben den drei Regierungspräsidien auch das Hessische Umweltministerium und das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Auch große kommunale Verwaltungen stellen potentielle Arbeitgeber dar. Darüber hinaus eröffnet das Umweltreferendariat auch die Möglichkeit, perspektivisch als Führungskraft in der Verwaltung eingesetzt zu werden.

Mit Abschluss des Referendariats sind die Assessorinnen und Assessoren nicht ausschließlich auf eine berufliche Karriere in der öffentlichen Verwaltung festgelegt. Durch die in der zweijährigen Ausbildung gewonnenen Verwaltungserfahrungen und juristischen Kenntnissen bestehen auch vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten in privatwirtschaftlichen Unternehmen (z. B. Planungsbüros, Firmen mit Umweltbezug, Wasserwirtschaftsverbände etc.).

In erster Linie dient das Referendariat dazu, Nachwuchsfachkräfte für die eigene Umweltverwaltung auszubilden. Zu Beginn des Referendariats kann eine spätere Übernahme noch nicht verbindlich zugesagt werden. Seit 2007 wurden aber alle in Hessen ausgebildeten Umweltreferendarinnen und Umweltreferendare, die sich für eine Übernahme ausgesprochen haben, aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs auch in das Beamtenverhältnis übernommen.

Gründe, sich für das Umweltreferendariat zu entscheiden

1 Die hessische Umweltverwaltung bietet Ingenieuren und Ingenieurinnen sowie Naturwissenschaftlern und Naturwissenschaftlerinnen einen anspruchsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich. Dabei hat die Tätigkeit starken Bezug zu aktuellen gesellschaftspolitischen und ökologischen Fragestellungen, wie beispielsweise die Mitgestaltung der Energiewende, die Verbesserung der Luftqualität und die Reduzierung von Lärmbelastungen, den verantwortlichen Umgang mit Ressourcen sowie die Gestaltung einer nachhaltigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Für diese und andere Bereiche ist die öffentliche Umweltverwaltung in der Verantwortung, intensiv an der Verwirklichung des Allgemeinwohls mitzuwirken. Dabei ist es Aufgabe der Verwaltung, nationale und europäische Rechtsnormen umzusetzen und hierbei auf ein verhältnismäßiges, praxisorientiertes Handeln zu achten. Eine Tätigkeit in der Umweltverwaltung ist daher besonders für Ingenieure und Ingenieurinnen sowie Naturwissenschaftlern und Naturwissenschaftlerinnen interessant, die sich mit diesen Zielen identifizieren und sich dem Allgemeinwohl verpflichtet fühlen.

2. Die öffentliche Verwaltung setzt als Arbeitgeber darüber hinaus einen starken Fokus auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ermöglicht durch flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit etc., Kindererziehung oder Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen mit Berufstätigkeit in Einklang zu bringen. Damit ist der öffentliche Dienst gerade für junge Hochschulabsolvent/innen ein attraktiver Arbeitgeber.

3. Für die Beamtenlaufbahn des höheren Dienstes ist das Umweltreferendariat oft die einzige Einstiegsmöglichkeit. Die intensiven Weiterbildungen während des Referendariats in Verwaltungsrecht und Umweltrecht sowie die gesammelten Verwaltungserfahrungen ermöglichen einen schnellen Einstieg in das spätere Aufgabengebiet. Die Referendare und Referendarinnen erhalten während der zweijährigen Ausbildung vielfältige Einblicke in die unterschiedlichen Aufgabengebiete der Umweltverwaltung und können das erlangte Wissen interdisziplinär verknüpfen. Durch länderübergreifende Lehrgänge besteht die Möglichkeit, sich gemeinsam mit technischen Referendaren und Referendarinnen anderer Fachgebiete oder anderer Bundesländer zu vernetzen – diese wertvollen Kontakte können für Erfahrungsaustausche während des gesamten Berufslebens genutzt werden.

4. Darüber hinaus ist die zweijährige Referendarszeit erfahrungs- und abwechslungsreich. Die Ausbildung beinhaltet neben den genannten Lehrgängen zwei Fernstudienkurse, vier Wochen Managementlehrgang, eine selbst zu gestaltende bundesweite Exkursion zu interessanten, umweltrelevanten Unternehmen und Vorhaben, mehrwöchige Hospitationen in Unternehmen und/oder Organisationen etc..

Daher freuen wir uns sehr, Ihr Interesse an dem Referendariat für den höheren technischen Dienst geweckt zu haben und begrüßen Ihre Bewerbung.

Kommen Sie zu uns! Umweltschutz braucht Nachwuchs.

Ansprechpartner

Bei Interesse und weiteren Fragen zum Umweltreferendariat stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Herr Hendrik Ebert als Landesausbildungsleiter bei der Einstellungsbehörde Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt, Marburger Str. 91 in 35396 Gießen, Tel.-Nr.: 0641-303-4516, E-Mail: Hendrik.Ebert@rpgi.hessen.de
- Frau Katharina Eller als Ausbildungsleiterin beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Lessingstraße 16-18 in 65189 Wiesbaden, Tel.-Nr.: 0611-3309-2414, E-Mail: Katharina.Eller@rpda.hessen.de
- Frau Astrid Tanneberg als Ausbildungsleiterin beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umwelt, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel., Tel.-Nr. 0561-106-3860, E-Mail: Astrid.Tanneberg@rpkh.hessen.de